Vereinbarung

– Kreistag - iPad - Übernahme –

zwischen

Saale-Orla-Kreis,
Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz,
vertreten durch den Landrat Christian Herrgott,

- „**Landkreis**“ genannt -

und

Vorname Name

Straße Nr.

PLZ Wohnort

- „**Kreistagsmitglied**“ genannt -

- einzeln oder gemeinsam auch „**Partei**“ oder „**Parteien**“ genannt -

§ 1
Gegenstand der Vereinbarung

(1) Bei dem in **Anlage 1** spezifizierten Tabletcomputer der Firma Apple (iPad) einschließlich Systemsoftware und Anwendungssoftware („**Gerät**“) handelt es sich um ein Gebrauchtgerät, das dem Kreistagsmitglied für die Dauer seiner Kreistagsangehörigkeit vom Landkreis unentgeltlich zur Nutzung überlassen worden ist. Mit Ablauf der Nutzungsvereinbarung hat das Kreistagsmitglied das ihm eingeräumte Recht ausgeübt, das Gerät vom Landkreis zu übernehmen.

(2) Zustand und Funktionalität des Geräts sind dem Kreistagsmitglied bekannt. Das Gerät wird übernommen wie gesehen. Eine Gewähr für die Funktionstüchtigkeit des Geräts wird vom Landkreis nicht übernommen. Eine Haftung des Landkreises im Übrigen ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(3) Das Gerät befindet sich im Besitz des Kreistagsmitglieds, eine Übergabe ist entbehrlich.

(4) Das Kreistagsmitglied verpflichtet sich, die Lizenzbedingungen des Herstellers des Geräts bzw. der auf dem Gerät vom Hersteller vorinstallierten Software in vollem Umfang einzuhalten. Soweit die Übertragung des Nutzungsrechts gegenüber dem Anbieter/Hersteller anzuzeigen ist, verpflichtet sich das Kreistagsmitglied, ab Übernahme des Geräts und Beginn der Nutzung der vertragsgegenständlichen Software diese Anmeldung durchzuführen.

§ 2
Kostenerstattung

(1) Für die Übernahme des Geräts ist der Restwert des Geräts ausgehend vom Basismodell (Apple iPad, 10,9 Zoll, 10. Gen., 64 GB, WiFi; Hülle mit Tastatur anderer Marke) maßgeblich. Bei Sondermodellen/-ausstattungen werden geleistete Zuzahlungen angerechnet.

(2) Die dem Landkreis für das Gerät zu erstattenden Kosten belaufen sich auf_____ €, die innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss auf das Konto des Landkreises bei der Kreissparkasse Saale-Orla, IBAN: DE 58 8305 0505 0000 0061 14, zu überweisen sind.

(3) Der Landkreis übereignet dem Kreistagsmitglied das Gerät mit vollständiger Kostenerstattung nach § 2 Abs. 2 der Vereinbarung.

§ 3
Schlussbestimmungen

(1) Mündliche Abreden oder Nebenabreden sind nicht getroffen.

(2) Änderungen oder Ergänzungen diese Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung, gleich aus welchem Grunde, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der Vereinbarung nicht berührt. Die Parteien sind einander verpflichtet, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem Willen der Parteien und dem bei Vertragsabschluss verfolgtem Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für etwaige Lücken der Vereinbarung.

(4) Anlage 1 (iPad Ausstattung) ist wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung.

Schleiz, den _____ _____, den _____

_____ _____

Saale-Orla-Kreis
Herrgott
Landrat

Kreistagsmitglied